



**Gemeinde Egg**

**Leistungsvereinbarung betreffend  
Angebote von Veranstaltungen und Kurse  
für Seniorinnen und Senioren in Egg  
(vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024)**

*zwischen der*

**Gemeinde Egg,**  
Forchstrasse 145, 8132 Egg  
(nachstehend "Gemeinde" genannt)

*und dem*

**Verein Egger für Senioren**  
Postfach 326, 8132 Egg  
(nachstehend "Trägerverein" genannt)

**Inhaltsverzeichnis**

<b>A.</b>	<b>Grundsatz</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Zweck der Leistungsvereinbarung</b>	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>Gegenstand der Leistungsvereinbarung</b>	<b>3</b>
<b>D.</b>	<b>Organisation</b>	<b>3</b>
Art. 1	Trägerverein	3
Art. 2	Versicherung	3
Art. 3	Altersbeauftragter	3
Art. 4	Vernetzung und Zusammenarbeit	4
<b>E.</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>4</b>
Art. 5	Primäre Zielgruppe	4
Art. 6	Sekundäre Zielgruppe	4
<b>F.</b>	<b>Dienstleistungsangebot</b>	<b>4</b>
Art. 7	Trägerverein	4
Art. 8	Grundangebote	4
Art. 9	Wiederkehrende Angebote	4
Art. 10	Projekte	4
<b>G.</b>	<b>Leistung durch Gemeinde</b>	<b>5</b>
Art. 11	Dienstleistungen	5
Art. 12	Finanzen	5
<b>H.</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>	<b>5</b>
Art. 13	Schutz von Personendaten	5
Art. 14	Bericht	6
<b>I.</b>	<b>Besonderes, Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung</b>	<b>6</b>
Art. 15	Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung	6
Art. 16	Dauer der Leistungsvereinbarung	6
Art. 17	Änderung und Auflösung der Leistungsvereinbarung	6

## **A. Grundsatz**

Das Angebot der „Egger für Senioren“ (EfS) ist ein wichtiger Bestandteil der Altersarbeit in Egg. Der Trägerverein „Egger für Senioren“ ist für ein breites Angebot von Veranstaltungen und Kursen für die Seniorinnen und Senioren von Egg verantwortlich. Die Gemeinde Egg unterstützt das Engagement von „Egger für Senioren“.

## **B. Zweck der Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und Dienstleistungen zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde.

## **C. Gegenstand der Leistungsvereinbarung**

Mit der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Trägerverein werden insbesondere geregelt:

- Dienstleistungsangebot des Trägervereins
- Grundsätze, Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards der Leistungserbringung
- Leistungen der Gemeinde

## **D. Organisation**

### **Art. 1 Trägerverein**

Der Verein „Egger für Senioren“ ist ein Trägerverein nach den Bestimmungen des:

- Schweizerischen Zivilgesetzbuches
- Statuten des Trägervereins

Die Änderung der Rechtsform des Verein bedarf der Zustimmung durch die Gemeinde. Andere organisatorische oder personelle Anpassungen sind der Gemeinde aufgefördert zur Kenntnis zu geben.

### **Art. 2 Versicherung**

Der Trägerverein hat mit der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Garantiesumme beträgt Fr. 5'000'000.

### **Art. 3 Altersbeauftragter**

Der oder die Altersbeauftragte der Gemeinde ist die direkte Schnittstelle zwischen Gemeinde und dem Trägerverein. Er berät und unterstützt den Trägerverein von Seiten der Gemeinde. Der oder die Altersbeauftragte hat mit einer beratenden Stimme Einsitz im Vorstand des Trägervereins.

#### **Art. 4 Vernetzung und Zusammenarbeit**

Der Trägerverein arbeitet insbesondere zusammen mit:

- der Vertretung des Gemeinderates
- dem Altersbeauftragten der Gemeinde
- der reformierten Kirche
- der katholischen Kirche
- Vertretungen von Fachorganisationen (wie z.B. Pro Senectute, Spitex, Alterszentrum)

### **E. Zielgruppe**

#### **Art. 5 Primäre Zielgruppe**

Die Angebote und Dienstleistungen richtet sich in erster Linie an die Bevölkerungsgruppe über 65 Jahren.

#### **Art. 6 Sekundäre Zielgruppe**

In speziellen Situationen, wie zum Beispiel bei Angeboten zwischen den Generationen, können Personen aus allen Altersschichten zu den sekundären Zielgruppen gehören.

### **F. Dienstleistungsangebot**

#### **Art. 7 Trägerverein**

Der Trägerverein sorgt für ein attraktives und vielseitiges Angebot für die Seniorinnen und Senioren von Egg. Die Veranstaltungen sind für alle zugänglich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen das Angebot finanziell mit.

#### **Art. 8 Grundangebote**

- Grundentschädigung
- Jahresessen Freiwillige
- Seniorenpost

#### **Art. 9 Wiederkehrende Angebote**

- Altersnachmittage / Ausflüge / gesellschaftliche Anlässe
- Seniorenferien
- Teampflege
- Kurse und Weiterbildungen
- Geburtstagsbesuche
- Mittagstisch

#### **Art. 10 Projekte**

Finanzielle Unterstützung für Projekte ausserhalb dieser Leistungsvereinbarung müssen beim Gemeinderat vor Beginn des Projektes eingereicht werden. Die Ansprechperson für Projekte ist der Altersbeauftragter der Gemeinde Egg.

## **G. Leistung durch Gemeinde**

### **Art. 11 Dienstleistungen**

Die Gemeinde unterstützt den Verein im Rahmen ihrer Möglichkeiten und den vertraglichen Vereinbarungen.

### **Art. 12 Finanzen**

Die Gemeinde unterstützt den Trägerverein finanziell. Die Grundkosten und die wiederkehrenden Angebote werden gemäss der in der Beilage zur Leistungsvereinbarung (Anhang Kostenverteilung) festgelegten Beträgen entschädigt.

Die Auszahlung erfolgt wie folgt:

Jeweils Ende Februar erste Hälfte des Gesamtbetrages und die zweite Hälfte gegen Vorlage der unter Punkt H, Art. 14 aufgeführten Unterlagen.

Der Kostenverteiler (siehe Anhang) regelt im Detail die Höhe der finanziellen Unterstützung im Sinne eines Kostendaches.

Weist die Jahresrechnung des Vorjahres eine Differenz gegenüber dem pauschal ausbezahlten Kostendach auf, so wird diese mit der Auszahlung der zweiten Hälfte gegengerechnet.

Diese Regelung tritt mit Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung in Kraft und wird erstmals im Jahr 2022 angewandt. Als Berechnungsgrundlage wird die Jahresrechnung 2021 erstmals angewendet.

## **H. Qualitätsmanagement**

### **Art. 13 Schutz von Personendaten**

Der Trägerverein unterliegt nicht den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007 (LS 170.4).

Er sorgt unabhängig davon für einen angemessenen Schutz von Personendaten und Informationen von privaten Personen. Diese beinhalten:

- religiöse, weltanschauliche, politische Ansichten oder Tätigkeiten
- die Gesundheit
- die Privatsphäre
- die ethnische Zugehörigkeit
- Massnahmen der sozialen Unterstützung
- Zusammenstellungen von Informationen, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit natürlicher Personen erlauben.

## Art. 14 Bericht

Der Trägerverein reicht der Sozialabteilung jeweils bis Ende Juli unaufgefordert folgende Unterlagen ein:

- Jahresrechnung des Vorjahres
- 
- Aufstellung der durchgeführten Aktivitäten mit den Teilnehmerzahlen und einem Kurzbericht
- Jahresbericht
- Programm und Budget des folgenden Jahres

## I. Besonderes, Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung

### Art. 15 Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

Alle vorangegangenen Leistungsvereinbarungen werden durch diese Vereinbarung ersetzt.

### Art. 16 Dauer der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2024

### Art. 17 Änderung und Auflösung der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung ist im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit änder- oder auflösbar. Änderungen der Leistungsvereinbarung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der zuständigen Organe von Gemeinde und Trägerverein.

Egg, <sup>4/12</sup>2021

**Namens des Gemeinderates Egg**

Der Präsident

Der Schreiber



Tobias V. Bolliger



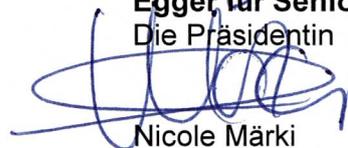
Tobias Zerobin

Egger,

**Egger für Senioren**

Die Präsidentin

Finanzen



Nicole Märki



Erwin Busch

Anhang:  
Kostenaufteilung

## Kostenaufteilung

Grundkosten	Betrag in Fr		Bemerkungen	Begründung
	Aktuell	2022		
Grundentschädigung	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	Entschädigung für Vorstand (Spesen, Porti, etc.)	
Jahresessen Freiwillige	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	Kompetenz Trägerverein	
Seniorenpost (Kopien extern z.B. Fotorotar, div. Kosten, Porti)	CHF 8'000.00	CHF 8'000.00	Heute: Aufwand Gemeinde für Kopien, Couverts und Porti = ca. CHF 3'000.00. Kopieren, Falzen und Schneiden soll in Zukunft extern erfolgen. Kostenpunkt ca. CHF 6'000.00. Dazu kommt der Aufwand für Porti von ca. CHF 2'000.00. Dies ergibt einen Gesamtaufwand von ca. CHF 8'000.00. Das Verpacken erfolgt durch Freiwillige der "Egger Senioren".	
<b>Total Grundkosten</b>	<b>CHF 15'000.00</b>	<b>CHF 15'000.00</b>		

Wiederkehrende Kosten	Betrag in Fr		Bemerkungen	Begründung
	Aktuell	Neu		
Altersnachmittage/Ausflüge	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00		
Seniorenferien	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00		
Teampflege	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00		
Kurse und Weiterbildungen	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00		
Geburtstagsbesuche	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00		
Besuchsdienst	CHF 600.00	CHF -		
Mittagstisch	CHF 400.00	CHF 400.00		
<b>Total wiederkehrende Kosten</b>	<b>CHF 14'000.00</b>	<b>CHF 13'400.00</b>		

<b>Total Kostendach</b>	<b>CHF 29'000.00</b>	<b>CHF 28'400.00</b>
-------------------------	----------------------	----------------------